

### **Streit um Zuständigkeit bei ver.di führt zu Frust im ÖPNV-Tarifkonflikt**

Heute hat der Kommunale Arbeitgeberverband Brandenburg (KAV) eine am 6. Oktober 2020 mit ver.di unter Vorbehalt erzielte Einigung fristgerecht widerrufen. Grund dafür ist, dass ver.di noch am Tag der Tarifeinigung in vier Nahverkehrsbetrieben erneut zu Warnstreiks am 9. Oktober 2020 aufgerufen hat.

Seit 20 Jahren werden die Arbeitsbedingungen für den kommunalen Nahverkehr im Land Brandenburg auf der Landesebene verhandelt. Die im letzten Jahr neu gewählte stellvertretende ver.di-Bundesvorsitzende, Christine Behle, hat zum Ziel, die ver.di-Bundesebene im Bereich Nahverkehr intern aufzuwerten und Teile der Tarifzuständigkeit von der Landes- auf die Bundesebene zu verlagern. Dort möchte sie mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) verhandeln, die sich jedoch für unzuständig erklärt hat. Dieser Zuständigkeitskonflikt bewirkt, dass der ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg in diesem Jahr keinen rechtsverbindlichen Tarifvertrag mehr vereinbaren darf.

Ver.di stellt auf der Landesebene zwar weitere Forderungen und würde gern eine Tarifeinigung erzielen, darf jedoch den selbst zum 30. Juni 2020 gekündigten Tarifvertrag nicht mit den geforderten Tarifierhöhungen wieder in Kraft setzen, weil für die Begehrlichkeiten der Bundesebene die maximale Streikfähigkeit aufrechterhalten werden soll.

Die wichtigste Funktion einer Tarifeinigung ist die Herstellung von Arbeitsfrieden, indem einerseits die Beschäftigten solide vereinbarte Arbeitsbedingungen erhalten (Leistung) und andererseits die Arbeitgeber sicher sein können, nicht bestreikt zu werden (Gegenleistung). Diesen Arbeitsfrieden darf der ver.di-Landesbezirk nun aber nicht mehr garantieren. Damit hat jedoch eine Tarifeinigung für die Arbeitgeber keinen Wert, weil die Gegenleistung fehlt.

Am 6. Oktober hat der KAV gleichwohl versucht, mit attraktiven Überbrückungsprämien eine Verschnaufpause im Tarifkonflikt zu schaffen und den ver.di-Ebenen Bedenkzeit zur Lösung ihrer internen Zuständigkeitsfragen zu geben. Leider ist die Pause nicht genutzt worden, sondern es wurde sofort erneut gestreikt und den Arbeitgebern damit die Wertlosigkeit der Tarifeinigung vor Augen geführt.

Ver.di begründet die erneuten Warnstreiks mit der „Verweigerungshaltung der VKA“, übersieht aber, dass selbst bei einer Zuständigkeit der VKA für zentrale Tarifverhandlungen zu dort von ver.di geforderten ÖPNV-Teilthemen, auf der Landesebene kein Arbeitsfrieden erzielbar wäre. Ver.di müsste ja auch dann für die Bundesforderungen streikfähig bleiben. Ein Aussetzen der Verhandlungen auf Landesebene – die logische Konsequenz - lehnt ver.di aber auch ab - ein selbstgemachtes Dilemma.

Nun hat der KAV Brandenburg nicht nur die Einigung vom 6. Oktober widerrufen, sondern ver.di zugleich eine Brücke gebaut. Die Arbeitgeber haben erneut pauschale Überbrückungszahlungen angeboten, sofern ver.di befristet bis Ende März 2021 den Arbeitsfrieden in Brandenburg wahrt.

„Im Interesse von Millionen Fahrgästen und um den gewerkschaftsinternen Kompetenzkonflikt nicht auf dem Rücken der rund 3.000 Beschäftigten unserer Verkehrsunternehmen auszutragen, die zunehmend widerstrebend und mit Unverständnis den Streikaufrufen der Funktionäre begegnen, strecken wir ver.di erneut die Hand aus“, bemerkte Klaus Klapproth, Geschäftsführer des KAV Brandenburg. „Wir wenden den von ver.di gekündigten Tarifvertrag weiter an und sind sofort bereit, zielorientiert zu den im Juli erhobenen Forderungen zu verhandeln, sobald wir wieder einen geschäftsfähigen Verhandlungspartner haben. Hierzu muss der ver.di-Landesbezirk wieder die volle Verhandlungsvollmacht bekommen und im Ergebnis auch den Tarifvertrag in Kraft setzen dürfen. Ich hoffe darauf, dass ver.di das nun schnell klären wird. Eine Gewerkschaft, die willkürlich Streiks vom Zaun bricht, aber keinen Tariffrieden vereinbaren möchte oder kann, fügt der Tarifautonomie schweren Schaden zu und stellt sich letztlich selbst in Frage.“

*Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Brandenburg ist der Arbeitgeberverband für die Kommunen und kommunalen Unternehmen im Land Brandenburg und regelt die Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten. Der KAV Brandenburg schließt selbst oder im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Tarifverträge. Mehr als 500 kommunale Arbeitgeber mit nahezu 80.000 Beschäftigten werden vom KAV Brandenburg vertreten.*

**Pressekontakt:** Geschäftsführer Klaus-D. Klapproth, Telefon: (0331) 747180, E-Mail: klapproth@kav-brandenburg.de